

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

18.6.1881 (No. 144)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Juni.

№ 144.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gespaltenen Zeitzeile ober deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Juni. Heute früh begab sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog nach Mannheim zur Besichtigung verschiedener Einrichtungen im dortigen Schlosse, traf um Mittag wieder hier ein und nahm dann den Vortrag des Vorstandes des Geheimen Kabinetts entgegen.

Nachmittags empfing Höchstselbe den Präsidenten Regenauer und den Major von Treslow.

Berlin, 16. Juni. Die Berichte aus Rom über den Widerstand, auf welchen die Verlängerung des italienischen Handelsvertrags mit Deutschland auf ein Jahr stieß, haben sich bestätigt. Die Regierung wollte indessen Aufklärungen geben und die Mehrheit wird der Vorlage wohl zustimmen. Der Abschluß mit Deutschland könnte dann rasch erfolgen. Es ist übrigens zweifelhaft, ob selbst bei einer solchen einfachen Verlängerung der Vertrag vorläufig am 1. Juli in Kraft treten und erst später die Genehmigung des Reichstags erlangen könne. Das entgegengelegte Verfahren, wie es bei dem belgischen Vertrage innegehalten wurde, war normal.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist darauf hin, daß heute vor 10 Jahren der Kaiser mit dem siegreichen Heere in Berlin eingezogen sei, und bemerkt, historische Daten, wie das heutige, sollten sich der lebenden Generation um so fester einprägen, je eifriger ein blaster Sinn und pessimistische Anschauungsweise bemüht sind, dem Volke die Freude an seinen positiven Besitzthümern — materieller wie idealer Natur — zu rauben und ihm den Köder nebelhafter Phantasiegebilde vorzuhalten, hinter welchem nichts als das allgemeine Chaos, der Zusammenbruch unserer ganzen staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Ordnung lauert. „Die Geringschätzung dessen, was man besitzt, und damit zusammenhängend die Ueberschätzung dessen, was man erträumt, ist ja von jeher der Hebel gewesen, dessen sich die subjektive Agitation mit Vorliebe zu bedienen pflegt. Sie bildet auch jetzt, wie während des ganzen hinter uns liegenden Jahrzehnts, das hauptsächlichste Hemmnis in dem inneren Konsolidierungsprozeß des Deutschen Reiches und ihre bereiteten Anwälte befinden sich in jenem Theile der Presse, deren neueste Tagesnummer beispielsweise den Schluß der Reichstags-Session — in offenbar schon vor bemalten verfaßten Gehärtikeln — zum Thema der abfälligen Kritiken, der summeinsten Schmähungen des volkswirtschaftlichen Reformwerkes der Regierung nehmen... Wir dürfen auf den Vorbeeren, welche unser Kaiser vor zehn Jahren nach seiner Hauptstadt heimbrachte, nicht ruhen.“

Berlin, 15. Juni. Reichstag. In der Abend-Sitzung stand zunächst § 56 des Unfallversicherungs-Gesetzes zur Debatte. § 56 bestimmt, daß Unternehmer zu Verbänden zusammenzutreten können, um die Versicherung auf Gegenseitigkeit zu bewerkstelligen; die näheren Bestimmungen über die Verwaltung dieser Genossenschaften soll der Bundesrath treffen. Von der Fortschrittspartei (Ausfeld und Genossen) liegt ein Antrag vor, der es den Fabrikanten freistellen will, unter eigener Haftung sich bei Privatankalten zu versichern; über den Geschäftsbetrieb der letzteren soll der Bundesrath Normativbestimmungen erlassen. Abg. Hül befragt die Normativbestimmungen für die Genossenschaften durch Reichsgesetz festzustellen. Beide Anträge werden nach kurzer Debatte abgelehnt und § 56 nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Ein Federzug.

Aus dem Englischen von Bertha Mathé, geb. Hüffel.

(Fortsetzung.)

Kein Engländer war bei seines Vaters Tod zugegen gewesen, den einen ausgenommen, der ihm so rasch in's Grab gefolgt war, Niemand würde das oblere deutsche Nest besuchen, um sich über die näheren Umstände zu verlässigen, der Priester würde bald die genaue Stunde vergessen, zu welcher der Fremde gestorben war. Ja, es konnte sich machen lassen — nur, wenn es geschah, dann würde Henry Seton, der stets von der Höhe der Selbstschätzung verächtlich auf Fremde und ohne Mitgefühl auf Schwache herabgesehen hatte, sich selbst als einen Schelm, als einen Fälscher verurtheilen müssen. Daß Helen arm blieb, das machte ihm keine Gewissensbisse; er wollte sie, wenn sie sein Weib war, so glücklich machen, als es in seinen Kräften lag, und das Vermögen gehörte ihr ja alsdann so gut wie ihm. Es verlor also Niemand etwas, er schätzte keinem Menschen, da keine Verwandten da waren. Aber...

Auf's Neue rang er heftig mit der Versuchung, die so plötzlich an ihn heran getreten war. Er riß Büchel Gras aus und gerieb sie im harten Kampfe zwischen Sünde und Recht. Abermals und abermals sprang er in die Höhe, um heimzukehren und dem Versuchter zu entfliehen, Helen entgegen zu treten und ihr zu sagen: Du bist nicht länger eine Waise — du bist reich... aber jedesmal warf er sich wieder am Tische nieder, um das fatale „1 Uhr Morgens“ anzufarren. Nach jedesmaligem Wachen nahm die Versuchung an Macht zu, der Widerstand des Herzens wurde schwächer; ach! er gab nach — er unterlag!

Die Sonne war längst untergegangen, als ein Mann mit vom Thau gesuchtem Haare, das schlief und wie an seinem Gesichte herabfiel, mit gebeugter Haltung und müdem, schweren Schritt in das Haus zu Hylthe schlich. Es war ein anderes

Zu dem Schlußparagrafen erklärt Abg. Frhr. v. Minnigerode Namens der Konservativen, daß dieselben trotz mancher schwerer Bedenken für das Gesetz stimmen würden, da dasselbe immerhin dem jetzigen gesetzlichen Zustande genehlicher dem Arbeiter erhebliche Vorteile bringe. Abg. Richter (Hagen) bemerkt hiergegen, daß keine Partei gegen das Gesetz stimmen werde, weil sie dasselbe für eine erhebliche Verschlechterung des bestehenden Haftpflicht-Gesetzes halte. Abg. Stumm glaubt, daß die vorangegangenen Debatten und Beschlüsse zur Genüge die Unwahrscheinlichkeit und Unmöglichkeit der letzten Behauptung klar gelegt haben. (Der Präsident glaubt diesen Ausdruck als eine Ueberschreitung der parlamentarisch zulässigen Grenze zurückweisen zu müssen.)

In namentlicher Abstimmung wird hierauf das ganze Gesetz mit 145 gegen 108 Stimmen angenommen. Für das Gesetz stimmen: das Centrum, ein großer Theil der Konservativen und der deutschen Reichspartei.

Die Kommission hat folgende Resolution vorgeschlagen: Der Reichstag erachtet eine Revision des Gesetzes betreffend die Abänderung des Titels VIII. der Gewerbeordnung vom 8. April 1876 und des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfsklassen insbesondere in der Richtung für notwendig, daß den durch Unfall Verletzten während der Karenzzeit (§ 7 des Entwurfs) eine entsprechende Unterstützung gesichert wird; ferner, daß das also abgeänderte Hilfsklassen-Gesetz mit dem Unfallversicherungs-Gesetz gleichzeitig in Kraft trete. Außerdem liegen betreffs der Entschädigung der Privatgesellschaften zwei Resolutionen vor: nämlich 1) von der Fortschrittspartei (Ausfeld und Genossen), den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in nächster Session ein Gesetz vorzulegen, durch welches den bestehenden Versicherungsanstalten, denen die Fortführung ihres Geschäftsbetriebes durch das gegenwärtige Gesetz entgegen oder geschmälert wird, um die Bediensteten solcher Anstalten, welche in Folge des vorliegenden Gesetzes eine wesentliche Schmälerung ihres Einkommens erleiden, schadlos zu halten, eine angemessene Entschädigung aus Reichsmitteln gewährt wird. 2) Vom Abg. Windthorst: den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage gleichzeitig mit den auf die Durchführung des vorstehenden Gesetzes abzielenden Gesetzesvorlagen Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise die durch den gesetzlichen Ausschluß der privaten Unfallversicherungs-Gesellschaften beeinträchtigten Gewerbetreibenden zu entschädigen seien. Zu Gunsten der letzterwähnten Resolution zieht die Fortschrittspartei die ihrige zurück. Nach kurzer Debatte wird die Resolution der Kommission und die des Abg. Windthorst angenommen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Präsident theilt mit, daß der Reichstag am Ende seiner Arbeiten angelangt ist, und gibt die übliche statistische Uebersicht über die Thätigkeit desselben.

Abg. Windthorst: Hoffen wir, daß die mühevolle Session, an deren Ende wir heute stehen, zum Heile des deutschen Vaterlandes beigetragen haben möge. Wenn wir die Geschäfte glücklich beendet haben, so danken wir das der umsichtigen „unparteiischen“ Leitung der Geschäfte durch unseren verehrten Herrn Präsidenten. In der Ueberzeugung, daß ich damit den Anschauungen des ganzen Hauses entspreche, bitte ich Sie, sich von den Siegen zu erheben. (Lebhafter Beifall; das Haus erhebt sich.)

Präsident v. Goltz: Ich danke Ihnen, meine Herren, für diese herzlichen Worte der Anerkennung, und danke vor Allem auch meinen Herren Kollegen im Präsidium, die mir die Führung der Geschäfte so wesentlich erleichtert haben.

Darauf erhält Staatssekretär v. Böttcher das Wort, um folgende Allerhöchste Botenschaft zu verlesen:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen zu wissen, daß wir Unfern Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Böttcher, ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Ver-

fassung, die gegenwärtige Sitzung des Reichstags in Unfern und in der verbündeten Regierungen Namen am 15. Juni zu schließen. Urkundlich unter Unserer höchstehenden Unterfertigung und beigedrucktem kaiserlichen Insignel.
Gegeben Bad Ems, 13. Juni 1881.

gez. Wilhelm.

gegengez. Fürst Bismarck.

Staatssekretär v. Böttcher, erklärt darauf die vierte Session der vierten Legislaturperiode des Reichstags für geschlossen. Präsident v. Goltz: Wir aber trennen uns wie immer mit dem Rufe der Treue und Ehrerbietung: Seine Majestät der Deutsche Kaiser, er lebe hoch! (Die Versammlung stimmt dreimal in den Ruf ein.)
Schluß 9¹/₂ Uhr.

Berlin, 16. Juni. Der Uebersicht über die geschäftliche Thätigkeit des Reichstages in seiner letzten Session entnimmt die „Köln. Ztg.“ Folgendes: Es haben in derselben stattgefunden 61 Plenarsitzungen, 37 Sitzungen der einzelnen Abtheilungen und 173 Kommissionssitzungen. Dem Reichstage wurden vorgelegt 25 Gesetzentwürfe, 8 Verträge, 5 allgemeine Rechnungen, Uebersichten u. s. w., ein Antrag des Reichskanzlers wegen strafgerichtlicher Verfolgung gegen eine Zeitung wegen Beleidigung des Reichstags, 14 Denkschriften, Berichte und sonstige Uebersichten. Von den Gesetzentwürfen sind 20, von den Verträgen 7 genehmigt. Die allgemeinen Rechnungen sind durch Ertheilung der Decharge erledigt worden, 3 Gesetzentwürfe wurden abgelehnt, 2 bleiben unerledigt. Von Mitgliedern des Reichstags wurden eingebracht 4 Gesetzentwürfe, 1 Interpellation und 16 Anträge. Die Zahl der eingegangenen Petitionen beträgt 3940, darunter 1686 bezüglich des Civil-Gesetzes, 259 wegen Abänderung der Gewerbeordnung, 409 betreffend die Brautpaare und eben so viele betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, 180 endlich in Betreff der Herabsetzung der Gerichtskosten. Davon sind 20 dem Reichskanzler überwiesen, 2 durch Uebergang zur Tagesordnung, 890 durch die Reichstags-Beschlüsse für erledigt erklärt, 279 für die Plenarberatung ungeeignet erachtet; 2390 Petitionen, welche in den Kommissionen bereits erledigt sind, kamen nicht mehr zur Berathung und 359 Petitionen haben wegen verspäteten Eingangs auch in den Kommissionen nicht mehr berathen werden können. Die letzteren haben 25 schriftliche und 32 mündliche Berichte erstattet. Sämmtliche vorgelegenen Wahlsprüfungen sind erledigt, 21 Mandate für gültig, 1 für ungültig erklärt worden. Am Schluß der Session waren 6 Mandate erledigt.

Die Vorschritte der Geschäftsordnungen für die Gerichtsschreiber, das Ladungen und Benachrichtigungen in allen Rechtsangelegenheiten durch die Gerichtsschreiber vollzogen werden sollen, hat in ihrer Anwendung zu Unzuträglichkeiten geführt, zu deren Beseitigung der preussische Justizminister durch eine Verfügung vom 5. Mai bestimmt hat, daß Mittheilungen der Gerichte an Centralbehörden des Deutschen Reichs und Preußens in Rechtsform abzufassen und nicht mehr von den Gerichtsschreibern, sondern von dem Vorsitzenden des Gerichts, beziehungsweise dem Amtsrichter selbst zu unterzeichnen sind. Eine Ausnahme hiervon tritt nur in den Fällen ein, in welchen der Gerichtsschreiber durch ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes als die zur Vollziehung des Schriftstückes zuständige Person bezeichnet ist.

Die fahrlässige Gefährdung eines Eisenbahn-Transports wird aus § 316 Str.-G.-B. mit Gefängnis

Wen als der Henry Seton, welcher am Morgen in so ruhigen Träumereien versunken in seinem Armstuhl gelegen hatte. Leise schritt er durch den Korridor und begab sich auf sein Zimmer.

Als der Anwalt, ein persönlicher Freund des Mr. Seton, welcher von London gerufen worden war, Helen am folgenden Morgen die Nachricht von ihres Oheims Tod mittheilte, da war es ihr erster Impuls, ihren Better aufzusuchen und ihn zu trösten. „Wo ist Henry? fragte sie, sich erhebend, „Ich will zu ihm gehen.“

„Sie thun besser, ihn allein zu lassen,“ sagte der alte Anwalt, sie zurückhaltend, „er ist nicht in dem Zustande, Sie zu sprechen und ich habe in meiner langen Praxis noch nie einen Menschen gesehen, der so vom Kummer niedergebengt war. Er scheint vollständig zerschmettert von dem unerwarteten Schlag. Es thut mir leid, Ihnen zugleich sagen zu müssen, ehe ich gehe,“ fügte er zögernd hinzu, „daß der Tod Ihres Oheims keine Aenderung in Ihren Ansichten bewirkt. Der Arme starb am Donnerstag um 11 Uhr Morgens — also gerade eine Stunde später als Ihr Vater.“

Kapitel III.

Unaufhaltsam rinnt der Sand in dem Stundenglase der Zeit, sie kennt keine Ruhe und eilt gleichförmig weiter, durch das Sonnenlicht der Freude und des Glückes wie durch die Nacht des Leides.“

Gleichförmig, aber freudlos, war auch für Helen die Zeit dahingeflohen: der Winter war gekommen und vergangen, die Vögel begannen, lustig hin- und herflatternd, ihre Nester zu bauen, als an einem sonnigen Frühlingstag Helen sich der Gesellschaft ihres Betters unter einem Vorwande entzog und auf ihr einsames Zimmer flüchtete. Helen hatte sich bedeutend verändert in den letzten Monaten. Ihre sonst so aufrechte Gestalt hatte eine müde, nachlässige Haltung angenommen, ihre braunen

Augen waren matter und wurden oft von den langen Wimpern beschattet, ihr Gesicht war bleicher, wenn es nicht vielleicht so weiß schien durch den Kontrast mit dem Trauerkleid, das sie trug. Sie hatte ein kleines Körbchen mit Primeln und Veilchen aus dem Thale in der Hand, die noch in einem Durcheinander, wie sie gepflückt worden waren. Darin lagen. Nachdem sie die Thüre verschlossen, setzte sie sich an's offene Fenster, um sie zu ordnen; aber ihre Finger zitterten, schwere Thränen liefen an den bleichen Wangen herab und tropften, eine nach der andern, auf die Blumen. Helen stellte das Körbchen auf die Seite und sank neben ihrem Bette auf die Knie und betete inbrünstig. Das Leben hatte ihr keine guten Stunden gebracht seit dem Tode des Vaters und des Oheims und sie prüfte sich in dieser ersten Stunde vor Gott, ob die Schuld daran an ihr oder an was sie liege. Ihr Better war vollständig umgewandelt. Vor ihres Vaters Tod war er liebevoll und aufmerksam gewesen und selbst dann, als sie seine Liebe zurückgewiesen, hatte er wie ein Bruder für sie gesorgt. Was konnte der Grund seines so auffallend veränderten Wesens sein? Er war launisch, düster und verstimmt geworden. Bald Helen mit leidenschaftlichen Versicherungen seiner Liebe verfolgend, bald ihr ausweichend, als ob er sie verabscheute, bald sie mit Geschenken aller Art überhäufend, dann wieder sie ganz der Gnade seiner hartherzigen Schwester preisgebend, welche sie auf grausame Weise ihre Abhängigkeit fühlen ließ. Das Herz that ihr weh, wenn sie an die Zukunft dachte, an alle die Jahre, die noch vorüber gehen mußten, ehe die Möglichkeit eines Entkommens aus der qualvollen Lage gefunden werden konnte. Seit jenem einzigen Male in Hylthe hatte sie es nie wieder gewagt, ihrem Better gegenüber auf ihre Liebe zu einem Andern — oder vielmehr ihrer Verlobung mit Einem, der arm und ohne Stellung war — anzupfeifen. Sie hatte Henry fürchten gelernt und die Ueberzeugung gewonnen, daß er mit aller Strenge sein

bis zu einem Jahre bestraft. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, I. Strafsenat, durch Urteil vom 24. Februar d. J. ausgesprochen, daß als „Transport“ im Sinne des § 316 des Str.-Ges.-B. auch eine vom Eisenbahn-Zug abgetrennte, im Bahnhofe fahrende Lokomotive mit Tender angesehen werden kann.

Als Urkundenfälschung ist nach § 267 St.-Ges.-B. die Fälschung nur einer solchen Privaturkunde zu bestrafen, welche zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen von erheblicher Wichtigkeit ist. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, I. Strafsenat, durch Urteil vom 31. Januar d. J. ausgesprochen, daß die Beweisbedeutung der Urkunde nicht aus ihrem Inhalt für sich allein hervorzugehen braucht; sie kann sich auch aus anderen mit diesem Inhalt in Verbindung stehenden Beweismomenten ergeben. Beispielsweise kann die fälschliche Nachahmung von Arbeits-, Speise- u. Marken, welche nur willkürliche Zeichen enthalten, als Urkundenfälschung bestraft werden.

Der sog. Winkeladvokatur, welche sich mit der Abfassung schriftlicher Eingaben, der Vertretung bei den mündlichen Verhandlungen vor Gericht und der Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte für Andere in denjenigen nach den Reichs-Prozessordnungen zu beurteilenden Sachen, welche von den Parteien selbst bestritten werden können, bei denen also ein Anwaltszwang nicht besteht, gewerbsmäßig befaßt, steht nach einem Urtheile des Reichsgerichts, III. Strafs., vom 5. März d. J. rechtsaccesorisch nicht weiter im Wege, als daß das Gericht gewerbsmäßige Winkeladvokaten von der Vertretung einer Partei bei der mündlichen Verhandlung zurückweisen kann (§ 143 Civ.-Proz.-Ordn.). Dagegen ist die bezeichnete Thätigkeit der Winkeladvokaten nicht als die Annahme eines öffentlichen Amtes aus § 132 des Deutschen Strafgesetzbuches zu bestrafen. Unbenommen ist jedoch den einzelnen Bundesstaaten, durch landesgesetzliche Bestimmungen die gewerbsmäßige Winkeladvokatur zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

Gms, 16. Juni. An dem gestrigen Diner beim Kaiser nahmen Graf Boris-Melikow, Fürst Urusow, Generalleutnant v. Böhn und Regierungs-Vizepräsident v. Berlepsch theil. Abends besuchte der Kaiser die Vorstellung im Theater. Heute früh machte er die gewohnte Brunnenpromenade und nahm dann die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Chefs des Militärkabinetts Generals v. Albedyll entgegen. Heute wird Seine Majestät mit dem Gefolge anlässlich des Geburtstagsfestes des Kronprinzen von Schweden bei dem König von Schweden zu Mittag speisen.

Hamburg, 15. Juni. Das „Hamburger Fremdenblatt“ weist in einer Reihe instruktiver und sachlich gehaltener Artikel nach, daß der heutige Zustand des großen Freihafen-Gebiets ein veralteter sei und daß die griehnten alten Speicher im Innern der Stadt nur den Transport der Waaren vertheuern und keineswegs zur Beschleunigung der Expedition beitragen. Hierin seien längst Reformen nothwendig gewesen. Seit der großen Handelskrise, welche 1857 über Hamburg hereinbrach, hat sich der Handel nicht in gleich hohem Grade für das Platzgeschäft, den Import, gesteigert, wie der Handel anderwärts, mit Hamburg konkurrierender Handelsstädte, obgleich sämtliche im Zollverein liegen, und ebensowenig kann darüber ein Zweifel sein, daß Hamburg mit der Produktion und Konsumtion Deutschlands nicht gleichen Schritt gehalten hat. Heute hat Hamburg zu zwei Drittel Expeditionsgut und nur zu ein Drittel Platzimport, während vor 20 Jahren das umgekehrte Verhältniß bestand. Im neuen Freihafen werden diese Verhältnisse sich wesentlich ändern und wird ein bedeutender Umschwung eintreten.

Niederlande.

Haag, 16. Juni. Das definitive Resultat der Wahlen ist nach der „Frk. Ztg.“ folgendes: 25 Liberale, 4 Ultraprotestanten, 1 Konservativer, 8 Katholiken. Zwei Stimmwahlen haben stattgefunden. Die neue Kammer wird zählen: 49 Liberale, 15 Ultraprotestanten, 5 Konservative und 17 Katholiken.

Belgien.

Brüssel, 16. Juni. (Frk. Ztg.) Coremans, klerikaler Deputirter von Antwerpen, sagte heute betreffs

Recht als Herr des Hauses ausüben und sich entschieden weigern würde. Alan Morton Zutritt in seinem Hause zu gestatten. Zudem war sie noch nicht zwanzig Jahre alt. Henry, als ihr Vormund, überwachte argwöhnisch alle an sie ankommenden Briefe. Dies Alles zusammen genommen schien das Leben trübe genug und Helen weinte und betete, bis die Last, die sie heute fast erdrückte, leichter wurde. (Fortsetzung folgt.)

Freunden des Gartenbaues glauben wir einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf die bei Schauenburg in Lahr unlängst erschienene Schrift „Der Hausgarten in Stadt und Land“ von Dr. Fr. D. Hoffacker aufmerksam machen. Das Hoffacker'sche Werkchen hat bei seinem ersten Erscheinen im Jahr 1859 viele Leser gefunden und die weite Verbreitung, die ihm zu Theil wurde, durch seinen gediegenen Inhalt wohl verdient. In Folge Ablebens des Verfassers unterließ seither die Veranlassung neuer Auflagen des Buchs. Nunmehr hat sich, wie aus der Vorrede zu der kürzlich erschienenen Schrift zu ersehen, der Vorstand der Hochburger Lehranstalt, Rektor Gsell, auf Ersuchen der Verlagsbuchhandlung einer Um- und Ueberarbeitung dieses trefflichen Führers auf dem Gebiet des Gartenbaues möglich gemacht. Das Büchlein zerfällt in einen, durch kurze und klare Darstellung sich auszeichnenden allgemeinen Theil, welcher von der Pflanze und ihrer Ernährung, Boden und Klima, Düngung, Bodenbearbeitung, Saat, Pflanzen und Verlesen, Pflege der Pflanzen und Ernte handelt; und in einem besonderen Theil, in welchem in sachkundiger Weise der Bau und die Behandlung der Gemüße, die Kultur der Obstbäume und Reben, ferner die Kultur der Zierpflanzen zur Erörterung gelangt. Ein weiterer Abschnitt gibt Winke über den Betrieb des Gartenbaues (Anlage der Gärten und Bewirtschaftungsweise) und in einem letzten Theil, einem sog. Gartenkalender, sind die in jedem Monat vorzunehmenden Gartenarbeiten in eingehender Weise aufgezählt. Wir wünschen, daß das Buch in seiner neuen Gestalt, in der es dem Publikum sich präsentiert, recht viele Freunde sich erwerben, und fügen noch an, daß dasselbe mit einer Anzahl guter Holzschnitte ausgestattet ist.

des Naturalisations-Gesetzesvorschlags, die Deutschen in Antwerpen behandelten die Antwerpener als Untergeordnete und würden, wenn naturalisirt, sie beherrschen, deutsche Sympathien behalten und Belgien verrathen. Der Justizminister protestirte gegen diese Beleidigung eines Volkes, mit dem Belgien in Freundschaft lebt. Großer Tumult, die Klerikalen applaudiren Coremans, der zuletzt wegen der Drohung des Präsidenten, die Sitzung aufzuheben, erklärt, daß er die deutsche Nation nicht beleidigen wolle. Der Gesetzesvorschlag wird angenommen und die Diskussion der Artikel desselben angefangen; die Verlängerung des Handelsvertrags mit Deutschland angenommen.

Der frühere Aufsichtsrath der Banque de Belgique wurde heute wegen der Nachlässigkeit, indem er die Diebstähle Lindt's erleichterte, zu 300,000 Francs Schadenersatz verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Der Senat brachte gestern die Verhandlung über den Gesetzesentwurf betreffend die allgemeine Schulpflicht zum Abschluß, nicht ohne daß die unrepublikanische Rechte unter der Regide des Hrn. Paris, eines der Minister vom 16. Mai, zu Art. 16 einen ziemlich wichtigen Vortheil davongetragen hätte. Dieser Artikel verordnet nämlich jährliche Prüfungen für die Kinder, denen ihre Eltern nur Privatunterricht haben zu Theil werden lassen. Hr. Paris erklärte diese Bestimmung für eine gar nicht zu entschuldigende Tyrannei. Der Unterrichtsminister Jules Ferry führte im Gegentheil aus, daß diese Bestimmung ganz unentbehrlich sei, weil sonst die Eltern, die sich der allgemeinen Schulpflicht entziehen wollen, nur vorzuziehen brauchten, daß sie ihre Kinder im Hause unterrichten ließen. Die Programme für jene Prüfungen würden von dem Oberschulrath aufgestellt werden, auf dessen Kompetenz und Unparteilichkeit man sich ganz verlassen könne. Nichtsdestoweniger entschied sich der Senat mit 142 gegen 132 Stimmen für ein an Stelle des Art. 16 zu setzendes Amendement des Hrn. Paris, welches unter Ausschließung jeder sonstigen Kontrolle lediglich bestimmt, daß der Vater oder Vormund, der dem in der Familie erzogenen Kinde keinen Unterricht angedeihen läßt, auf Antrag der Schulkommission vor den Friedensrichter gestellt und mit der im Art. 179 des Code pénal angedrohten Strafe (Geldstrafe von 11 bis 15 Francs) belegt werden kann. — Man kann im Voraus gewiß sein, daß die Kammer auf diese und die schon zuvor vom Senate bewirkten Verstümmelungen der Vorlage nicht eingehen wird.

Paris, 16. Juni. Die Deputirtenkammer begann die Generaldiskussion des Budgets. — Der Senat nahm das Gesetz über das Versammlungsrecht mit von der Kammer beschlossenen Modifikationen an. Tolain (radikal) brachte einen Antrag auf die Verfassungsrevision ein und verlangte dafür die Dringlichkeit. Der Dringlichkeitsantrag wurde abgelehnt. — Dem „National“ zufolge wurde in vergangener Nacht der Versuch gemacht, die Statue Thiers in St. Germain mittelst Pulver in die Luft zu sprengen. Die Statue erlitt unerhebliche Beschädigungen. Die Untersuchung ist im Gange. — Der offizielle Bericht von Algier bestätigt, daß der aufständische Stamm Laghmat nahezu vernichtet. Er verlor 66 Tode und sehr viele Verwundete; eine große Anzahl Frauen und Kinder wurden gefangen genommen und 1500 Kameele erbeutet. Der Sieg wurde von algierischen Eingeborenen errungen. Es verlautet, ein Theil des erbeuteten Gepäcks gehöre Bruamema, der, alle Wege nach Scholl bewacht findend, sich jetzt nach Westen gewendet habe und von den Eingeborenen Saïdas und einer französischen Abtheilung verfolgt werde.

Melbungen aus Algier zufolge gingen nach Sïden, Provinz Oran, Truppenverstärkungen ab, um die Wiederherstellung der Ruhe zu beschleunigen. Aufständische Reiter griffen am 12. Juni unweit Alfa, südlich Saïdas, mehrere Holzschuppen und Wagenschuppen an.

Italien.

Rom, 16. Juni. Bischof Stroschmayr und der Agrarminister Kanonikus Rasi sind gestern hier eingetroffen, um die Hierherkunft der zu Ende Juni erwarteten großen slavischen Wallfahrt vorzubereiten.

Spanien.

Aus Madrid, 10. Juni, wird der „Köln. Ztg.“ berichtet: Das Vorgehen Frankreichs in Tunis und die in dieser Angelegenheit von Seiten Italiens gemachten Erfahrungen scheinen nunmehr auch auf Spanien bezüglich Marokko's einen gewissen Druck ausüben zu sollen. Die Nothwendigkeit, eine Erledigung der marokkanischen Frage im Sinne der spanischen Ansprüche herbeizuführen, wird augenblicklich wieder von allen Pressorganen der verschiedensten Parteien hervorgehoben; und nicht allein das, auch die question de alianzas wird auf's gründlichste erörtert, wobei immerhin bemerkenswerth, daß sich alle Hoffnungen und Erwartungen auf die benachbarte Republik konzentriren. Bezüglich eines Anschlusses Spaniens an Deutschland heißt es im „Imparcial“ vom letzten Dienstag wörtlich: „Eine Allianz mit Deutschland würde uns allerdings Italien näher führen, aber gleichzeitig mit Frankreich und England verfeinden; auch würde sie uns nur eine rein gelegentliche, unter Umständen verrätherische Hilfe (ayuda traidora) bieten; wenn man die englische Politik als perfide (périda) bezeichnet, so wissen wir eigentlich nicht, welches noch passendere Beiwort erdacht werden könnte, um die deutsche Politik zu kennzeichnen.“ Deutlicher kann man gewiß nicht sein! — Die Herren Martos, Echegaray, Rios sind gestern Abend zu der Zusammenkunft mit Ruiz Borrilla und den übrigen Führern der spanischen demokratischen Parteien nach Biarritz abgereist und auf dem hiesigen Nordbahnhof von einer sehr zahlreichen Menschenmenge begrüßt worden.

Madrid, 16. Juni. Der Minister des Aeußern hatte wegen der Anrüfung Gibraltar's eine längere Unterredung mit dem englischen Vertreter.

Großbritannien.

London, 16. Juni. (Unterhaus.) Dilke antwortet D'way, die dem britischen Agenten in Tunis gesandten

Instruktionen betreffs Koustan's Rundschreiben werden demnächst vorgelegt. Churchill fragt an, ob der britische Agent Zutritt beim Bey habe; Dilke will morgen darauf antworten, da es nicht wünschenswert sei, auf delikate auswärtige Fragen, worüber Verhandlungen obschweben, ohne vorherige Ankündigung zu antworten. Trevelyan antwortet Gourley, das Reservegeschwader unternimmt die übliche sechswöchentliche Kreuzfahrt in der Nord- und Ostsee, um die Mannschaften einzulüben und die Kenntniß der Offiziere in der Navigation und dem Lootsendienst zu erhöhen; Lootsen werden nicht gebraucht noch mitgeführt; die Zahl der Küstengarde an Bord des Geschwaders sei 66 Offiziere und 964 Mann, die Gesamtstärke des Geschwaders 4337 Offiziere und Mannschaften. Darauf wird die Einzelberatung der irischen Landbill fortgesetzt.

London, 16. Juni. „Times“ meldet: Robert Bourke geht im Juli nach Konstantinopel, um die englischen Inhaber türkischer Schuldtitel bei den Unterhandlungen zur Reorganisation der türkischen Finanzen zu vertreten und eine Abmachung auf Aprozente Verzinsung der türkischen Schuldtitel herbeizuführen.

Der „Standard“ meldet: Auf Anregung Lessep's, welcher auf den Panama-System des europäischen Einfluß entgegen dem amerikanischen herbeizuführen möchte, schlossen Costarica und Columbia einen Vertrag, dahin gehend, daß die Frage des Eigentumsrechts dem Schiedsgericht des Königs von Belgien, von Spanien oder dem Präsidenten Argentiniens vorzulegen sei. Acceptire einer derselben das Schiedsamt, so würde die Washingtoner Regierung protestiren.

Wie die „Daily News“ aus Petersburg angeblich erfährt, sei der Attentäter Hartmann auf deutschem Boden verhaftet und nach Rußland ausgeliefert worden.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Juni. Großfürst Michael Nikolajewitsch, bisheriger Statthalter des Kaukasusgebietes, welcher seit Kurzem in Tiflis verweilt, um dort seine Amtsniederlegung zu vollziehen, verabschiedete sich, wie der „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet wird, am 6. Juni Morgens von den Truppen. Nachdem er denselben seinen eigenen Gruß und im besondern Auftrag auch den Gruß des Kaisers entboten hatte, ließ er dieselben zweimal im Paradeplatz vorbeiziehen, sprach ihnen dann seine Zufriedenheit über ihre Haltung aus und machte die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser ihn zum Dienst nach Petersburg berufen habe und er deshalb den Kaukasus verlasse, wo er fast 19 Jahre zugebracht und durch die Leistungen der Truppen das Glück gehabt habe, die höchsten Orden und Titel zu erhalten. Nachdem darauf Seine Kaiserliche Hoheit sein Bedauern ausgedrückt hatte, daß er nicht von Jedem persönlich Abschied nehmen könne, küßte er sämtliche Generale und brachte zum Schluß, indem er mit dem Ausdruck der Hoffnung, die kaukasische Armee werde immerdar ihren Kriegsrühm, sowie ihre Treue für den Kaiser sich bewahren, die Kopfbedeckung abnahm, den Truppen ein Hurrah aus, worauf diese mit begeisterten Hurrahrufen auf ihren bisherigen Oberkommandirenden antworteten. Tags darauf war bei Seiner Kaiserlichen Hoheit im Palais großer Empfang der Zivilbeamten. Großfürst Michael wird in etwa 8 Tagen aus Tiflis hier wieder eintreffen, um alsbald das Präsidium des Reichsraths zu übernehmen.

St. Petersburg, 16. Juni. Das Kaiserpaar mit Kindern überfiele heute von Ostasien nach Peterhof.

Orient.

Bukarest, 16. Juni. Die Vorlage über Konvertirung der rumänischen Schuldverschreibungen und wurde in sämtlichen Kammersektionen gutgeheißen und wird morgen oder übermorgen zur öffentlichen Diskussion gelangen.

Sofia, 15. Juni. Der Fürst von Bulgarien begab sich gestern behufs einer Militärinspektion nach Braza und wurde dort von über 20,000 Menschen enthusiastisch begrüßt. Er empfing Deputationen aus Beocova, Dracanie und Braza, welche Adressen überreichten, worin die Zustimmung zu den vom Fürsten gestellten Bedingungen ausgesprochen wurde. Mehrere Deputationen der Nationalreserveoffiziere trafen während der Reise zur Beglückwünschung des Fürsten ein. Der Fürst verließ heute früh Braza und wurde bei seiner Abreise von großen Menschenmassen lebhaft begrüßt. — Das Journal „Voie de Boulgarie“ bespricht die Erklärungen Gladstone's bezüglich seines Schreibens an Zankow und hebt hervor, der Fürst habe durch die Proklamation vom 9. Mai die Fahne der Ordnung, Gesetzmäßigkeit und Freiheit aufgerichtet.

Konstantinopel, 15. Juni. Die direkte graeco-türkische Konvention wird wahrscheinlich morgen unterzeichnet. — Tiffot ist abgereist, Novitow reist morgen ab, Hakfeldt übermorgen.

Athen, 16. Juni. Das Kabinet ist durch die Ernennung Roma's zum Kultusminister, Kifakis zum Justizminister und Athanassiadis zum Finanzminister vervollständigt.

Amerika.

New-York, 4. Juni. Die Münzkonferenz in Paris wird jetzt auch von Erminister Quarts als keinen Erfolg versprechend aufgegeben, wie er vor seiner Abreise nach London, wo er sich bis zum 30. Juni aufzuhalten beabsichtigt, an welchem Tage die Konferenz wieder zusammenzutreten soll, hier telegraphirt hat.

Alaska ist unter eine Militärregierung gestellt durch folgende am 10. Mai in Sitka erlassene Proklamation: „Es wird hiermit bekannt gemacht: Da in Ermangelung irgend einer Form von Civilregierung im Territorium Alaska Gewaltthätigkeiten die Sicherheit von Leben und Eigentum der Bürger bedrohen könnten, so erscheint es nothwendig, solchen Gewaltthaten vorzubeugen; darum verkünde ich, Henry Glaz, Commander in de

Prospectus.

4% Anlehen

der

Stadt Freiburg i. Breisgau,

aufgenommen auf Grund des Beschlusses des

Bürger-Ausschusses

vom 8. April 1881 und der Staats-Genehmigung vom 14. Mai 1881.

Das Anlehen beträgt **M. 2,500,000.**, eingetheilt in auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen von 2000, 1000, 500 und 200 Mark. Diese werden mit jährlich vier vom Hundert verzinst und sind zu diesem Behufe mit jeweils auf den 1. April und 1. Oktober fälligen Coupons versehen, deren erster am 1. April 1882 zahlbar ist.

Nach dem den Schuldverschreibungen beige druckten Tilgungsplane beginnt die **Heimzahlung des Anlehens am 1. Oktober 1887** und endigt längstens am 1. Oktober 1926.

Die Schuldverschreibungen sind von Seiten der Gläubiger unaufkündbar; dagegen steht der Stadtgemeinde das Recht zu, das ganze Anlehen nach Umlauf von 10 Jahren, d. i. vom 1. Oktober 1891 zurückzahlen, oder auch von da an die planmäßige Tilgung zu erhöhen. Die heimzahlenden Schuldverschreibungen werden durch das Loos bestimmt. Das Ergebnis jeder Ziehung, sowie auch die etwaige vollständige Kündigung wird mindestens drei Monate vor der Heimzahlung durch öffentliche Blätter in Freiburg, Mannheim, Karlsruhe, Frankfurt a. M. und Berlin bekannt gemacht.

Die Einlösung der Coupons und die Rückzahlung der verloosten Obligationen erfolgt sowohl bei der Stadtkasse in Freiburg, wie auch in

Mannheim bei den Herren **W. H. Ladenburg & Söhne,**
Frankfurt a. M. „ **Herrn E. Ladenburg,**
Berlin „ „ **S. Bleichroeder.**

Die Schuldverschreibungen können auf Verlangen des Inhabers auf bestimmte Namen gestellt werden.

Von vorstehend genanntem Anlehen hat die Stadt Freiburg zur Heimzahlung älterer Schulden

M. 500,000. zurückbehalten und die übrigen **2,000,000.** an die unterzeichneten Bankhäuser begeben, welche dieselben zur öffentlichen Subskription unter nachfolgenden Bedingungen auslegen:

I. Die Subskription findet

Dienstag, den 21. Juni l. J.,

gleichzeitig in

- 1) **Mannheim** bei den Herren **W. H. Ladenburg & Söhne,**
- 2) **Freiburg** „ „ „ **Gebrüder Kapferer,**
- 3) **Karlsruhe** „ „ „ **G. Müller & Cons.,**
- 4) **Frankfurt a. M.** bei Herrn **E. Ladenburg,**

in den üblichen Geschäftsstunden statt.

II. Im Falle der Ueberzeichnung bleibt Reduktion vorbehalten.

III. Der Subskriptionspreis ist auf **100%** festgesetzt. Dem Käufer werden die Stückzinsen vom Bezugstage bis zum 1. Oktober a. e. vergütet.

IV. Vorerst werden von den Herren **W. H. Ladenburg & Söhne** Interimscheine ausgegeben, welche nach Erscheinen der Schuldverschreibungen gegen diese durch Vermittlung der Subskriptionsstellen **kostenfrei** umgetauscht werden.

V. Bei der Subskription muß eine Kautions von **10%** des Nominalbetrages in baar oder in börsengängigen Papieren nach dem Tagescourse hinterlegt werden. Im Falle einer Reduktion wird der überschüssende Theil der Kautions sofort zurückgegeben, der Rest bei der Abnahme.

VI. Die Zuthheilung erfolgt, sobald das Gesamtergebnis der Zeichnung festgestellt ist. Die Abnahme der zugetheilten Stücke in Interimscheinen gegen Zahlung des Preises (§ III.) hat in der Zeit vom 27. Juni bis 27. Juli 1881 an derselben Stelle zu erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Berlin, „ **Mannheim,**

im Juni 1881.

S. Bleichroeder. **W. H. Ladenburg & Söhne.**

Billigstes täglich erscheinendes Blatt in Baden!

E.191.2

Von dem Wunsche geleitet, die in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannte

„Konstanzer Zeitung“

mehr und mehr zu einem wahren Volksblatt zu gestalten, setzen wir vom 1. Juli d. J. an den **Nettopreis um 25 Prozent herab.** Die „Konst. Ztg.“ kostet nun vierteljährlich durch die Post bezogen in ganz Baden am Schalter abgeholt nur noch **1 M. 50 Pf.**, in's Haus geliefert nur noch **1 M. 90 Pf.**

Populär geschriebene politische Tagesübersicht. — **Zeitartikel.** — **Umfassende badische Chronik.** — Nachrichten über das Leben und Treiben am Bodensee. — **Landwirtschaftliches.** — **Zweimal wöchentlich als Gratisbeilage ein Unterhaltungsblatt** mit spannenden Romanen, Novellen, belehrenden Aufsätzen, Gemeinnützigem, Gedichten, Sinnsprüchen, Preisräthseln u. c. — **Täglich** pikantes Feuilleton mit kleineren, ein abgerundetes Ganzes bildenden Aufsätzen, vermischten Nachrichten. Briefe aus der Landes- und Reichshauptstadt, aus Wien, Paris u. c. — **Marktberichte.** — **Neueste Telegramme.** — **Telegraphische Reichstagsberichte.** — **Wichtige Nachrichten durch Extrablätter.**

Die geographische Lage von Konstanz am Ende des Landes ist kein Hinderniß rascher Berichterstattung, da der Draht und die Nachtzüge die Entfernung ausgleichen. Die „Konst. Ztg.“ wird nachmittags 1 Uhr verschickt und gelangt im ganzen Oberland noch am Abend vor dem Tage des Datums in die Hände der Leser. Im ganzen übrigen Großherzogthum Baden wird die „Konst. Ztg.“ **Morgens** am Tage des Datums mit dem frühesten ausgetragen!

Wir haben kein Opfer gescheut, um die „Konst. Ztg.“ zu einem billigen Volksblatt mit edler vaterländischer und freisinniger Tendenz zu machen. Nunmehr eruchen wir alle Gesinnungsgenossen, sich für die **Verbreitung** unseres Blattes freundlichst zu interessieren!

Wer einmal auf die „Konst. Ztg.“ abonniert hat, der gibt dieselbe nicht mehr auf; Beweis: die stets zunehmende Auflage, gegenwärtig **3900** Exemplare.

Für Inserate eignet sich die „Konst. Ztg.“ vermöge ihres großen Leserkreises ganz vorzüglich. Preis 15 Pf. pro kleinpalige Zeile. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Ohne die amtlichen über **10 000** Inserate jährlich.

In recht zahlreichem Abonnement auf die „Konst. Ztg.“ laden wir höflichst ein. Probenummern stehen auf Verlangen zu Diensten. Hochachtungsvoll

Verlag der „Konstanzer Zeitung“.

Bad und Pension St. Margaretha

(vormals Probstei)

in Waldkirch bei Freiburg i. B.

Grossherzogthum Baden.

Lustort in reizender Gegend am Eingange des südwestlichen badischen Schwarzwaldes, in weiteren Kreisen bekannt durch allerhöchste Befehle Ihrer Majestäten des deutschen Kaisers und der deutschen Kaiserin, der Kgl. Hoheiten des Großherzogs und der Frau Großherzogin von Baden nebst Großherzoglicher Familie und hohem Gesolge.

Saison-Eröffnung am 1. Mai.

Empfiehlt sich durch schöne Lage und Umgebung, herrliche Waldluft, comfortable Einrichtung und billige Bewirthung (Pensionspreise von 5 M. an sammt Zimmer per Person und Tag) zu dauerndem Aufenthalte für Ruhe und Erholung suchende Personen. E.143.3.

Anfragen und Bestellungen beliebe man an die Wirthschafterin Fräulein **Josetine Fischer** in Waldkirch zu richten oder an den

Eigentümer:

Kaufmann **D. Gäss** in Freiburg i. B.

Offizier-Handschuhe



in Wildleder, halb und ganz gelascht. Grosses Lager. Rasche Extra-Anfertigung. Handschuh-Wasch-Anstalt.

Ludwig Oehl, Karlsruhe, Grossh. Hoflieferant, 116 Kaiserstr.

Hausverkauf.

E.452.2. Ein in Diersburg, Amt Diersburg, eine Stunde von der Eisenbahnstation Niederschöpsheim gelegenes, in gutem baulichen Zustande sich befindliches, zweistöckiges **Wohnhaus** nebst Baldachne, Holzremise, Hof und Gemüsegarten wird zu verkaufen gesucht.

Dasselbe eignet sich vermöge seiner hübschen Lage, schönen Aussicht über das ganze Thal und die in der Nähe liegenden bewaldeten Anhöhen als Aufenthalt für eine Herrschaft, welche gewohnt ist, die Sommermonate auf dem Lande in reiner Gebirgsluft zuzubringen.

Die näheren Bedingungen sind zu erfragen bei Verwalter **Weyrich** in Diersburg.

Verkaufs-Anzeige.

18 Stück rothe gefüllte Oleander, 6 Fuß hoch, sind billig zu verkaufen. Adresse in der Exped. d. Bl. E.466.1.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Anstellung.

E.542.1. Hr. **Dr. Karl**, Karlsruhe. Das Handlungshaus **Veinhard Mayer** Söhne in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt **Dr. Friedberg** in Karlsruhe, klagt gegen den **Adlerwirth Krust** von Derschelbronn, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf von Wein nebst dazu geliehenen zwei Fässern, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von **724 M. 84 Pf.** nebst 6% Zins vom 13. Juni d. J. an, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen des Großherzogl. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Mittwoch den 12. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 13. Juni 1881.

W. Köhler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

(Mit einer Beilage.)

E.431.5.



An der Festhalle. Schluß den 19. Juni.

Grösste Menagerie der Welt

von **C. Kaufmann**

täglich von Morgens bis Abends geöffnet. Hauptvorstellung und Fütterung nachmittags 4 Uhr u. Abends 8 Uhr. Bei jeder Vorstellung Auftreten aller Thiergärtiger und Fütterung der Thiere. Besonders zu bemerken **grosses Nipp-rra, Rinoceros, Giraffen, 14 Löwen**, worunter ein Paar mit Jungen, **Orang-Utang, Chimpanse** u. i. w.

Berechtigte Forderungen an mich oder meine Leute bitte ich bis Samstag Abend einzureichen. Hochachtungsvoll **C. Kaufmann.**

E.543.1. Mannheim.

Ein Notariatsgehilfe

findet gegen festen Gehalt Anstellung bei Notar **Köhler** in Mannheim.